



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Freiburg

Meldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I 2009) (Fächerverbindung ohne Bildende Kunst und Musik)

nach Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I - GymPO I vom 31. Juli 2009)

Bei der Meldung zur Prüfung sind vollzählig und in der angegebenen Reihenfolge vorzulegen;

- 1. Ausdruck der Online-Anmeldung (pdf-Datei) unterschrieben mit Lichtbild
- 2. Lebenslauf (Formblatt), ggf. tabellarisch mit eigenhändiger Unterschrift
- 3. Zeugnis (Abitur, Hochschulreife) in amtlich beglaubigter Kopie
- 4. Ausweis (gültiger Personal- oder Reisepass in amtlich beglaubigter Kopie)
- 5. Immatrikulationsbescheinigung der Universität für das Semester, in der die Zulassung erfolgt
- 6. Nachweis über das bestandene Schulpraxissemester in amtlich beglaubigter Kopie
- 7. Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse, z. B. Latinum (Zeugnisse in amtlich beglaubigter Kopie)

- 8. Zwischenprüfungszeugnisse in beiden Hauptfächern
- 9. Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums (spätestens zum Nachreichtermin der Prüfung im 2. Fach)
- 10. Nachweis über das Modul Personale Kompetenz (spätestens zum Nachreichtermin der Prüfung im 2. Fach)
- 11. Nachweis über die erfolgreich absolvierten Modulprüfungen im geforderten Umfang mit Endnoten der Hauptfächer

Die Nachweise Nummer 8, 9, 10 und 11 erfolgen über die Leistungsübersicht, die von den Prüfungsämtern der Universität erstellt wird.

- 12. Übersicht über die gewählten Schwerpunkte und die weiteren Gebiete (**Original und einfache Kopie**)

Prüfungstermine

Frühjahr
Anmeldung bis 31.10.
Nachreichtermin 15.03.

Herbst
Anmeldung bis 30.04.
Nachreichtermin bis 15.09.